

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Kamionka

Datum:
05.02.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:

Antrag der Fraktion DIE LINKE "Ehemaliges Marwitz-Gelände sozial gestalten" vom 18.01.2020 (eingegangen am 18.01.2020)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	17.02.2020	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Ö	18.03.2020	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen

Sachverhalt:

s. beigefügten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2020 (eingegangen am 18.01.2020)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2020 (eingegangen am 18.01.2020)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung, Controlling

Eingang 18.01.2020, 12⁴⁷Uhr - Sch

DIE LINKE.

FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Michèl Pauly

Fraktionsvorsitzender

Altenbrückertorstr. 2

21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346

stadtrat@dielinke-lueneburg.de

www.dielinke-stadtrat.de

**An den Oberbürgermeister
Ausschuss für Bauen
und Stadtentwicklung
21335 Lüneburg**

18.01.2020

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung möge in seiner Sitzung am 17. Februar beschließen:

Ehemaliges Marwitz-Gelände sozial gestalten

Die Verwaltung wird beauftragt, Kaufverhandlungen für das Gelände der Firma DBL Marwitz an der Dahlenburger Landstraße 93 zu führen. Ziel ist es, auch auf diesem Grundstück, auf dem Wohnbebauung möglich ist, den Drittmix zum sozialen Wohnungsbau durchzusetzen. Dies kann entweder durch die LüWoBau selbst, in Erbpacht mit entsprechenden Verträgen oder durch Wiederverkauf mit privatwirtschaftlichen Verträgen passieren. Um abzuwenden, dass nach einem Wiederverkauf vertragliche Vereinbarungen zum sozialen Wohnungsbau nicht eingehalten werden, ist eine empfindliche Vertragsstrafe zu vereinbaren.

Begründung

Die gewerbliche Nutzung auf dem ehemaligen Firmengelände von dbl Marwitz wurde vor geraumer Zeit aufgegeben. Ein aktuell gültiger Bebauungsplan lässt nach unseren Informationen bereits eine wünschenswerte Wohnbebauung zu. Da jedoch der Eigentümer mutmaßlich keine Änderung des B-Plans mehr braucht, sind städtebauliche Verträge zur Aufstellung oder Änderung von B-Plänen nicht mehr das Mittel der Wahl. Daher sollte zunächst versucht werden, Eigentum am Grundstück zu erwerben um dann im Folgeschritt über einen konditionierten Verkauf und mittels privatrechtlicher Verträge den Lüneburger Drittmix beim sozialen Wohnungsbau durchzusetzen. Gegebenenfalls kann anstatt der Hansestadt Lüneburg auch die LüWoBau oder eine andere Tochtergesellschaft der Stadt das Gelände erwerben. Als Vertragskondition beim Wiederverkauf ist auch eine zu vereinbarende jährliche Unterstützung für Vermieter_innen für den Zeitraum der Sozialbindung des Wohnraums denkbar, die hinreicht, das gesamte Wohnbauprojekt wirtschaftlich vertretbar zu gestalten.



Karlheinz Fahrenwaldt

Ratsherr

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg